

An Landratsamt Unterallgäu Untere Denkmalschutzbehörde Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim	Eingangsstempel:
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift	

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)

1. Antragsteller

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Antragstellers: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes/Grundstückes ja nein

2. Eigentümer (nur ausfüllen, wenn nicht personengleich mit Antragsteller)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. Denkmalgeschütztes Gebäude/Anwesen

Einzeldenkmal
 Ensemble
 Nähe zu einem Denkmal
 Bodendenkmal

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurnummer	Gemarkung

4. Planfertiger

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail-Adresse

5. Jetziger Zustand des Gebäudes (kurze Beschreibung, bitte ggf. Fotos beilegen)

6. Art des Vorhabens

(siehe Allgemeine Hinweise laut Anlage)

<input type="checkbox"/> Gesamtinstandsetzung
<input type="checkbox"/> Erneuerung der Dacheindeckung
<input type="checkbox"/> Erneuerung der Fenster
<input type="checkbox"/> Erneuerung der Außenfassade
<input type="checkbox"/> Erneuerung der technischen Einrichtungen
<input type="checkbox"/> Erneuerungsmaßnahmen im Innenbereich
<input type="checkbox"/> Behebung brandschutztechnischer Mängel
<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Abbruch

Maßnahmenbeschreibung (detaillierte Beschreibung mit ggf. erforderlichen Plänen, Fotos, Dokumentationen, etc. als Anlage)

7. Die Gewährung eines Zuschusses

wird beantragt ist bereits beantragt wird nicht beantragt

8. Anlagen

- Lageplan M 1:1000
- Planungsunterlagen (z. B. Skizzen, Planzeichnungen, Fotos)
- Kostenvoranschlag
- Sonstige Anlagen:

Bei eventuellen Rückfragen zu Fördermöglichkeiten sowie zur gestalterischen und denkmalfachlichen Umsetzung der Maßnahmen können Sie sich gerne an die Untere Denkmalschutzbehörde wenden, Tel.-Nr.: (0 82 61) 9 95 - 3 31.

Fragen zur denkmalrechtlichen Erlaubnis: (0 82 61) 9 95 - 3 27

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Planfertiger	Einverständniserklärung Grundstückeigentümerin/Grundstückseigentümer

(Vom Antragsteller / Planfertiger ist unabhängig der Erfordernis der Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zu prüfen, ob für die geplanten Maßnahmen weitere baurechtliche oder ordnungsrechtliche Genehmigungen zu beantragen sind.)

1. Maßnahmen in / an einem Einzeldenkmal:

Da das gesamte Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind sämtliche Maßnahmen (dies sind z. B. Umbau-, Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen) am Gebäude erlaubnispflichtig. Dies gilt für den Innen- und Außenbereich.

Beispielhaft sind allgemeine Anforderungen des Denkmalschutzes aufgeführt, wobei in Abstimmung auch Einzelfalllösungen möglich sind. In der Regel ist ein Substanzerhalt einem Ersatz oder Austausch vorzuziehen. Bei Maßnahmen e. bis f. ist in der Regel eine Befunduntersuchung durch einen qualifizierten Kirchenmaler, Restaurator oder Bauforscher als Entscheidungsgrundlage erforderlich:

a. Fenster

Holzfenster mit echtem Holzwetterschenkel; Fensterteilung mit Sprossen und Kämpfern in Anlehnung an historisches Vorbild; durchlaufende Glasscheibe hinter den Sprossen möglich, sofern ein Innensteg (sog. Wiener Sprosse) vorgesehen wird; Fensterfarbe in Anlehnung an historisches Vorbild; handwerklich gefertigte Fensterbleche.

b. Türen / Tore

Denkmalfachgerechte Oberflächenbehandlung, Ergänzung und Anstrich.

c. Böden

Denkmalfachgerechte Oberflächenbehandlung bzw. Ergänzung.

d. Leitungsführungen

Interne Leitungsführungen und Leitungsführungen zwischen den Nutzungseinheiten sollen möglichst konzentriert geführt werden, um somit Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz zu minimieren. Heizungsrohre sind möglichst im Sockelschienenbereich zu führen. Eine oftmals auch wirtschaftlich günstige Lösung ist die Führung von vertikalen Leitungen in nicht mehr benötigten Kaminschächten.

e. Putzausbesserungsarbeiten

Historische Putze in möglichst großem Umfang erhalten und auf Grundlage der Ergebnisse einer Befunduntersuchung materialgerecht ergänzen.

f. Fassadenfarbe

Werden vorhandene Farbfassungen lediglich durch ein Überstreichen optisch erneuert, so kann dies i. d. R. als sog. „Wiederholungsanstrich“ ohne vorherige restauratorische Untersuchung erfolgen.

Neue Farbvorstellungen sollen sich am Ergebnis einer Befunduntersuchung, in der Regel an einer historischen Farbfassung, orientieren.

g. Architektonische Gliederungen

Gesimse, Lisenen, gestalterische Betonungen von Ecken oder Geschossen, etc. sind beizubehalten.

h. Dach

Dachmaterialien samt Farbgebung haben sich am historischen Vorbild zu orientieren.

Trauf- und Ortganggesimse sind zu erhalten, Ortgangziegel sind nicht möglich.

Dachgauben müssen sich in ihrer Lage, Größe und Erscheinungsbild der Dach- und Fassadengestaltung unterordnen und auf die historische Dachkonstruktion Rücksicht nehmen.

Dachliegefenster sind in einsehbareren Bereich nicht möglich.

i. Dämmmaßnahmen

Außendämmungen sind nur im Einzelfall möglich und auf den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes der Fassade mit ihren Gesimsen, Trauf- und Ortgangausbildungen, abzustimmen.

Innendämmungen sind auf Anschlüsse zu Wandvertäfelungen oder Gewölbe, Stuckdecken, etc. abzustimmen.

2. Maßnahmen an einem Gebäude im Ensemblebereich (Gebäude ist kein Einzeldenkmal)

Da lediglich die Außenbauteile des Gebäudes unter Denkmalschutz stehen, sind sämtliche Maßnahmen, die nach außen in Erscheinung treten, erlaubnispflichtig.

Beispielhaft sind allgemeine Anforderungen des Denkmalschutzes aufgeführt, wobei in Abstimmung auch Einzelfalllösungen möglich sind. In der Regel ist ein Substanzerhalt einem Ersatz oder Austausch vorzuziehen. Bei Maßnahmen c. bis d. ist in der Regel eine Befunduntersuchung durch einen qualifizierten Kirchenmaler, Restaurator oder Bauforscher als Entscheidungsgrundlage erforderlich:

a. Fenster

Holzfenster mit echtem Holzwetterschenkel, einer sog. „Stilschiene“ oder einer Regenschutzschiene in Fensterfarbe; Fensterteilung mit Sprossen und Kämpfern in Anlehnung an historisches Vorbild; durchlaufende Glasscheibe hinter den Sprossen möglich, sofern ein Innensteg vorgesehen wird (sog. Wiener Sprosse); Fensterfarbe in Anlehnung an historisches Vorbild; handwerklich gefertigte Fensterbleche.

b. Türen / Tore

Denkmalfachgerechte Oberflächenbehandlung, Ergänzung und Anstrich

c. Putzausbesserungsarbeiten

Historische Putze in möglichst großem Umfang erhalten und auf Grundlage der Ergebnisse einer Befunduntersuchung materialgerecht ergänzen.

d. Fassadenfarbe

Werden vorhandene Farbfassungen lediglich durch ein Überstreichen optisch erneuert, so kann dies i. d. R. als sog. „Wiederholungsanstrich“ ohne vorherige restauratorische Untersuchung erfolgen.

e. Architektonische Gliederungen

Gesimse, Lisenen, gestalterische Betonungen von Ecken oder Geschossen, etc. sind beizubehalten.

f. Dach

Dachmaterialien samt Farbgebung haben sich am historischen Vorbild zu orientieren.

Trauf- und Ortganggesimse sind zu erhalten, Ortgangziegel sind nicht möglich.

Dachgauben müssen sich in ihrer Lage, Größe und Erscheinungsbild der Dach- und Fassadengestaltung unterordnen.

Dachliegefenster sind in einsehbareren Bereich nur in Abstimmung möglich.

g. Dämmmaßnahmen

Die Möglichkeit einer Außendämmung ist im Einzelfall zu prüfen. Außendämmungen sind auf den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes der Fassade mit ihren Gesimsen, Trauf- und Ortgangausbildungen, abzustimmen.

3. Baumaßnahmen in der Nähe eines Einzeldenkmals (Gebäude ist kein Einzeldenkmal)

Die Baumaßnahmen, die nach außen in Erscheinung treten, sollen das benachbarte Einzeldenkmal in seinem Erscheinungsbild nicht stören oder wesentlich beeinträchtigen. Dies betrifft vor allem die Kubatur des Gebäudes, die Stellung zum Einzeldenkmal, die Oberflächenmaterialbeschaffenheit und die Farbigkeit.

4. Maßnahmen im Bereich eines Bodendenkmals

Darunter fallen alle Maßnahmen in diesem Bereich, die Eingriffe in den Boden bedeuten, wie Abgrabungen im Traufbereich, unterirdische Leitungsführungen, Fundamentierungen, etc.

Im Vorfeld bzw. baubegleitend wird in der Regel durch einen Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege der Eingriffsbereich auf historische Funde eingeschätzt bzw. untersucht.

Erhebungsbogen zur denkmalrechtlichen Erlaubnis - Baudenkmal -

Folgender Erhebungsbogen ist dem Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis beizufügen.

Vorhaben:
Adresse des Gebäudes:
Gebäudeteil:

Bauteil	Ist-Zustand	geplante Maßnahme
Dachhaut		
Dachaufbauten (Gauben usw.)		
Dachstuhl/-raum		
Kamin/Kaminverkleidung		
Dachrinnen/Falleitungen		
Außenwände		
Außenputze/Bekleidungen		
Fassadenanstrich		
Fenster/Außentüren		
Fensterbänke/-läden		
Innenwände		
Innenputze/Bekleidungen		

Bauteil	Ist-Zustand	geplante Maßnahme
Wand- und Deckenanstriche		
Innentüren		
Sonstige Ausstattung		
Decken		
Deckenputze/Bekleidungen		
Fußböden		
Treppen		
Sanitärinstallation		
Heizungsinstallation		
Elektroinstallation		
Kellerwände		
Sockel		
Fundamente/Bodenplatte		
Außenanlagen		
Einfriedungen		

Erhebungsbogen zur denkmalrechtlichen Erlaubnis - Ensemble -

Vorhaben:
Adresse des Gebäudes:
Gebäudeteil:

Bauteil	Ist-Zustand	geplante Maßnahme
Dachhaut		
Dachaufbauten (Gauben usw.)		
Dachstuhl/-raum		
Kamin/Kaminverkleidung		
Dachrinnen/Falleitungen		
Außenwände		
Außenputze/Bekleidungen		
Fassadenanstrich		
Fenster/Außentüren		
Fensterbänke/-läden		
Sockel		
Außenanlagen		
Einfriedungen		

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
im Rahmen des Denkmalschutzes (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 Buch. b DSGVO (Vertragsverhältnis), Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit i.V.m Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zuständigen Beschäftigten (Vorlagenerstellung, Sitzungsdienst etc.)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Schwaben
- Zust. Gemeinden
- Rechtsanwälte und Gerichte
- Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Daten werden beim Landratsamt solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen (gem. bayerischen Akteneinheitsplan) erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere Personen oder Stellen übermittelt bekommen)

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht eine rechtliche Verpflichtung, Ihre Daten bereitzustellen.